# **AMTSBLATT**

### für den Landkreis Harburg

39. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 11.02.2010	Nr. 6
Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
09.02.2010 09.02.2010	Landkreis Harburg Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Controlling Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	55 57
27.01.2010 27.01.2010	Samtgemeinde Hollenstedt Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung, Aufhebung Abwasserbeseitigungssatzung	59 60
08.02.2010	Gemeinde Regesbostel Haushaltssatzung 2010	61
09.02.2010	Gemeinde Stelle Haushaltssatzung 2010	63
04.02.2010	Gemeinde Wenzendorf Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wennerstorf", 2. vereinfachte Änderung	65

Wöchentlich oder nach Bedarf



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

#### Allgemeiner Service und

#### Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel Gebäude / Zimmer: B-125

Tel.- Durchwahl: 04171 693-113

Telefax: 04171 687-113

E-Mail: i.persiel@lkharburg.de sitzungsdienst@lkharburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Per

(Bei Antwort bitte angeben) Ihr Schreiben vom: Ihr Zeichen:

Datum: 9. Februar 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung:

18. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Controlling

(XV. Wahlperiode)

Tag, Datum:

Dienstag, 16.02.2010

Sitzungsbeginn:

15:00 Uhr

Sitzungsort:

21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,

Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- Bericht des Ausschussvorsitzenden 4

#### Dienstgebäude: Landkreis Harburg

- Schloßplatz 6 (Altbau)
- Schloßplatz 6 (Neubau) Rathausstraße 29
- Von-Somnitz-Ring 13 St.-Barbara-Weg 1 Rathausstraße 60
- 21423 Winsen (Luhe)

#### Kontakt:

Telefon : 04171 693-0 Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation: Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.

#### Internet: www.lkharburg.de www.landkreis-harburg.de

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962 IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62 BIC: NOLADE21HAM

Postbank Hamburg BLZ 200 100 20 Kto -Nr. 192 68-204 IBAN: DE16 2001 0020 0019 2682 04 BIC: PBNKDEFF



#### Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerslag 07:00 - 19:00 Uhr Freitag 07:00 - 15:00 Uhr Terminvereinbarungen bitte von Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte): Schloßring 12 und Eppens Allee

P im unteren Teil der Parkpalette "Schloßring 12"

5	Bericht des Landrates
6	Einwohner/innenfragestunde
7	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2009 - öffentlicher Teil
8	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
9	Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
9.1	Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 89 NGO - Haushaltsjahr 2009; Unterrichtung des Kreistages
9.2	Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 89 NGO - Haushaltsjahr 2010; Unterrichtung des Kreistages
10	Eröffnungsbilanzen
10.1	Beschluss der ersten Eröffnungsbilanz des Landkreises Harburg zum 01.01.2007
10.2	Beschluss der ersten Eröffnungsbilanz der Arthur Vick-Rheuma-Stiftung zum 01.01.2007
11	Haushaltsplanung 2011; Zeitplanung
12	Zuwendungen an den Landkreis Harburg für die Erfüllung von Aufgaben (Sponsoring); Annahme von Zuwendungen im Jahr 2009 und Übertragung von Entscheidungskompetenz auf den Kreisausschuss
13	Unterrichtung über die Aufnahme von Kreditmarktdarlehen zur Umschuldung
14	Anregungen und Beschwerden
15	Anfragen
16	Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

#### Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel Gebäude / Zimmer: B-125

Tel.- Durchwahl: 04171 693-113 Telefax: 04171 687-113

E-Mail: i.persiel@lkharburg.de

sitzungsdienst@lkharburg.de

Mein Zeichen: 10.1 - Per

(Bei Antwort bitte angeben) Ihr Schreiben vom: Ihr Zeichen:

15. Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur (XV. Wahlperiode)

Datum: 9. Februar 2010

Sehr geehrte Damen und Herren.

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Tag, Datum: Mittwoch, 17.02.2010

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,

Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

#### Tagesordnung:

Sitzung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- Bericht des Landrates 5

#### Dienstoebäude: Landkreis Harburg

- Schloßplatz 6 (Altbau)
- Schloßplatz 6 (Neubau) Rathausstraße 29
- Von-Somnitz-Ring 13 St.-Barbara-Weg 1
- Rathausstraße 60

#### 21423 Winsen (Luhe)

#### Kontakt:

Telefon: 04171 693-0 Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation: Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.

Internet:

www.lkharburg.de www.landkreis-harburg.de

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962 IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62 BIC: NOLADE21HAM

Postbank Hamburg BLZ 200 100 20 Kto -Nr. 192 68-204 IBAN DE16 2001 0020 0019 2682 04 BIC: PBNKDEFF



#### Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr Freitag 07:00 - 15:00 Uhr Terminvereinbarungen bitte von Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte): Schloßring 12 und Eppens Allee

P im unteren Teil der Parkpalette "Schloßring 12"

6	Einwohner/innenfragestunde
7	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2009 - öffentlicher Teil
8	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
9	Bericht über den Bau der Gesamtschule in Buchholz Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2010
10	Außenstelle der Realschule Hittfeld in Jesteburg
11	Beschwerde nach § 17 c Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) wegen Ablehnung einer Schülerfreifahrkarte
12	Anregungen und Beschwerden
13	Anfragen
14	Einwohner/innenfragestunde
15	Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

#### Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Hollenstedt

Auf Grund der §§ 6, 8, 40, 72 und 83 der der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der aktuellen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Hollenstedt in seiner Sitzung am 27.01.2010 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Hollenstedt vom 22.01.2002 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 20.12.2006 wird aufgehoben.

Artikel II

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

(Rennwald)

Tollenstedt,

Samtgemeindebürgermeister

#### Satzung zur Aufhebung

der Satzung der Samtgemeinde Hollenstedt über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Abwasserbeseitigungssatzung)

Auf Grund der §§ 6, 8, 40, 72 und 83 der der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der aktuellen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Hollenstedt in seiner Sitzung am 27.01.2010 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel I

Die Satzung der Samtgemeinde Hollenstedt über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Abwasserbeseitigungssatzung) in der Fassung der "Änderungssatzung zur Umstellung von Satzungen aufgrund der Einführung des Euro" vom 26.06.2001 wird aufgehoben.

#### Artikel II

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

(Rennwald)

Samtgemeindebürgermeister

Hollenstedt, den 27.01

#### Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Regesbostel für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Regesbostel in der Sitzung am 26.11.2009 folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

<ul><li>1.1 der ordentlichen Erträge auf</li><li>1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf</li></ul>	658.800,00 € 658.800,00 €
<ul> <li>1.3 der außerordentlichen Erträge</li> <li>1.4 der außerordentlichen Aufwendungen</li> <li>2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamlbetrag</li> </ul>	0,00 € 0,00 €
<ul><li>2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</li><li>2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</li></ul>	648.400,00 € 665.300,00 €

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt

27.800,00 € 0,00 € Nachrichtlich: Gesamtbetrag - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 676.200,00 € - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 693.100,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 27.800,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000,00 € festgesetzt

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)

325,00 v. H. 325,00 v. H.

0.00 €

27.800,00 €

Gewerbesteuer

350,00 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind bis zu einem Betrag von EURO 1.000 unerheblich im Sinne von

Gemeinde Regesbostel, den 26.11.2009

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Regesbostel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 09.02.2010 unter dem Aktenzeichen 10.4.13.01.01.28 (2010) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 17.02.2010 bis 31.03.2010

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

mittwochs

17:00 Uhr - 19:00 Uhr

Regesbostel, den 08.02.10

Bürgermeister

### Haushaltssatzung der Gemeinde Stelle für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Stelle in der Sitzung am 16.12.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf in der Ausgabe auf

9.945.400 € 9.945.400 €

in der Einnahme auf

1.578.300 €

im Vermögenshaushalt

in der Ausgabe auf

1.578.300 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

8 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird

im Haushaltsjahr 2010 auf

2.000.000 €

festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze für die Realsteuern) werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf

350 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

350 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

350 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 3.500 € je Haushaltsstelle.

Stelle, den 16.12.2009

Bürgermeister

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stelle

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 09.02.2010 unter dem Aktenzeichen 10.4.13.01.01.32 (2010) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 15.02.2010 bis 25.02.2010

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

montags, dienstags und freitags donnerstags

08:30 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Stelle, den 09.02.2010

Bürgermeister

### Gemeinde Wenzendorf

Der Bürgermeister

Gemeinde Wenzendorf Zum Sportplatz 7 21279 Wenzendorf

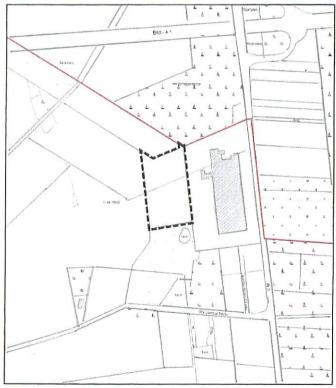


#### **BEKANNTMACHUNG**

über den Satzungsbeschluss der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Wennerstorf"

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2141), zuletzt geändert am 24. Dezember 2008 (BGBI. I S. 3018) wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Wenzendorf die **2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Wennerstorf"** für das Gebiet: " südlich der Gemeindegrenze Neu Wulmstorf, westlich des Grundstücks Lidl und nördlich der Wald- und Maßnahmenflächen" einschließlich der enthaltenen örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß der §§ 55, 97 und 98 NBauO am 10.12.2009 als Satzung beschlossen hat.

Der räumliche Geltungsbereich der **2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Wennerstorf"** ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan gekennzeichnet.



Sprechzeiten: Internet: Montags von 16 bis 18 Uhr www.hollenstedt.de

E-Mail:

mail@gemeinde-wenzendorf.de

Telefon: 04165-8333 Telefax: 04165-222750



Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften das § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die nach den §§ 39-42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Der Bebauungsplan und die Begründung können in der Gemeinde Wenzendorf, Gemeindehaus, Zum Sportplatz 7, 21279 Wenzendorf während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Plans und der Begründung Auskunft erteilt.

Mit dem Tage der Verkündung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Bürgermeister

Wenzendorf, den 04. Februar 2010